

KGR-Beschluss vom 22. Juni 2021

1. St. Gabriel

- a) Der KGR beabsichtigt, das Grundstück Sorenremen 16 wie folgt weiterzuentwickeln:
- aa) Das bisherige Gemeindehaus, Pastorat und Küsterhaus werden abgerissen. Auf dem hinteren Grundstücksteil werden stattdessen zwei Doppelhäuser (vier Doppelhaushälften) errichtet. Die vier Doppelhaushälften sollen zur langfristigen Erzielung von Einnahmen für die Kirchengemeinde vermietet werden.
 - bb) Die Kirche St. Gabriel (nebst Kirchturm) bleibt als gewidmete Kirche vorerst erhalten. Etwa erforderliche Renovierungsarbeiten werden getätigt (insbesondere Abtrennung Heizungsanlage vom Gemeindehaus, Aussentreppe und Rampe).
 - cc) Der KGR wird die langfristige Entwicklung der Kirchengemeinde und Nutzung der Kirche St. Gabriel weiter beobachten. Die Umgestaltung des hinteren Grundstücksteils und Renovierung der Kirche soll daher mit der Maßgabe erfolgen gegebenenfalls das Kirch- und Turmgebäude später abzureißen und auch auf dem vorderen Grundstücksteil, ergänzend zum hinteren Grundstücksteil, zwei weitere Doppelhäuser (vier Doppelhaushälften) zu errichten.
- b) Der KGR beauftragt die _____ mit der Detailplanung und Umsetzung der Weiterentwicklung des Grundstücks gemäß vorstehendem Buchstaben a). Die finale Planung und alle wesentlichen Entscheidungen über die Umsetzung sollen im KGR vorgestellt und beschlossen werden. Der Finanzausschuss wird beauftragt, mit der _____ einen entsprechenden Beratungsvertrag und ein Budget abzustimmen.

2. Rockenhof

- a) Der KGR beabsichtigt, das bislang für die Kirchenkarten genutzte Grundstück (Flurstück _____) gemeinsam mit dem Kirchenkreis und dem angrenzenden Teil des Grundstückes des Kirchenkreises (Flurstück _____) wie folgt weiterzuentwickeln:
- aa) Auf dem Grundstück soll Wohnraum geschaffen und zur langfristigen Erzielung von Einnahmen für die Kirchengemeinde vermietet werden.
 - bb) Der Wohnraum soll vorzugsweise eine soziale Nutzungskomponente enthalten (z.B. betreutes Wohnen, Integration einer Kindertagesstätte).
 - cc) In dem Neubau soll die Möglichkeit zur Einrichtung eines Pastorats vorgesehen werden.

- dd) Die Errichtung und/oder Betrieb des Neubaus (betreutes Wohnen) durch die über die an die Kirchengemeinde herangetretenen Interessenten soll als Möglichkeit berücksichtigt werden.
- b) Der KGR beabsichtigt, das bisherige Pastorat von zu entwidmen, renovieren und anderen Zwecken zuzuführen. Denkbar sind insbesondere eine Vermietung an Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder zu sozialen Zwecken.
- c) Der KGR beauftragt die mit der Detailplanung und Umsetzung der Maßnahmen am Standort Rockenhof gemäß vorstehenden Buchstaben a) und b). Die finale Planung und alle wesentlichen Entscheidungen über die Umsetzung sollen im KGR vorgestellt und beschlossen werden. Der Finanzausschuss wird beauftragt, mit der einen entsprechenden Beratungsvertrag und ein Budget abzustimmen.

3. Wietreie

- a) Der KGR beabsichtigt, das Grundstück Wietreie wie folgt weiterzuentwickeln:
 - aa) Der vorhandene Altbau wird abgerissen. Stattdessen wird unter Ausnutzung des Baurechts ein Doppelhaus (zwei Doppelhaushälften) errichtet und zur langfristigen Erzielung von Einnahmen für die Kirchengemeinde vermietet werden.
 - bb) Zur Erfüllung der Auflage aus dem Testament von Frau Bolle wird eine Doppelhaushälfte behindertengerecht ausgestattet und an eine Familie mit einem behinderten Kind vermietet.
- b) Der KGR beauftragt die mit der Detailplanung und Umsetzung der Maßnahmen am Standort Rockenhof gemäß vorstehendem Buchstaben a). Die finale Planung und alle wesentlichen Entscheidungen über die Umsetzung sollen im KGR vorgestellt und beschlossen werden. Der Finanzausschuss wird beauftragt, mit der einen entsprechenden Beratungsvertrag und ein Budget abzustimmen.